

Anlage 3 b: Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses / Antrag auf Entfernung einer Messeinrichtung – Strom



Für jede Anschlussstelle / -adresse ist ein eigener Antrag zu stellen!

Hiermit werden die Stadtwerke Landsberg KU beauftragt, nachfolgende Leistung zu erbringen (bitte nur eine Auswahl treffen!). Zur Deckung der Aufwendungen werden von den Stadtwerken Landsberg KU pauschale Entgelte erhoben. Diese können unserem **Preisblatt** entnommen werden. Dieses finden Sie auf unserer Webseite unter www.stadtwerke-landsberg.de.

<p><input type="radio"/> Stilllegung Netzanschluss</p> <p>Bitte beachten! Die Stilllegung ist eine Maßnahme, bei der die Anschlussleitung <u>durchtrennt</u> und die Abzweigstelle an der Versorgungsleitung zurück gebaut wird. Im Regelfall ist hierzu Tiefbau erforderlich. Damit wird die Versorgung des Gebäudes <u>dauerhaft</u> unmöglich. Der Bezug von el. Energie durch den Kunden ist somit dauerhaft nicht mehr möglich!</p> <p>Anzuwenden ist die Stilllegung beispielsweise bei einem Abriss des Gebäudes.</p>	<p><input type="radio"/> Außerbetriebnahme Netzanschluss</p> <p>Bitte beachten! Die Außerbetriebnahme ist eine besondere Maßnahme, bei der die Stromzufuhr unterbrochen und damit eine Versorgung der elektrischen Anlage <u>befristet</u> unmöglich wird. Der Bezug von el. Energie durch den Kunden ist somit nicht mehr möglich!</p> <p>Achtung: Die Anschlussleitung steht bis ins Gebäude unter Spannung!</p> <p>Anzuwenden ist die Außerbetriebnahme bei einer Gebäudesanierung, die keinen Abriss des Baukörpers, sondern beispielsweise Änderungen im Innenausbau umfasst.</p>	<p><input type="radio"/> Entfernung einer Messeinrichtung</p> <p>Bitte beachten! Diese Auswahl ist nur dann zu treffen, wenn die Messeinrichtung(en) aufgrund beispielsweise von Wohnungszusammenlegungen¹, Außerbetriebnahme/Stilllegung von Erzeugungsanlagen oder Nachspeicheröfen entfernt werden sollen. Der Netzanschluss – für den Strombezug – bleibt weiterhin bestehen und wird somit nicht unterbrochen. Die Versorgung des Gebäudes ist weiterhin möglich. Es erfolgt keine Außerbetriebnahme oder Stilllegung des Netzanschlusses!</p>
--	---	--

Anschlussstelle / -adresse			
Straße und Hausnummer		Flurstück-Nr.	
Postleitzahl		Ort	
		Stadtgebiet Landsberg am Lech	
Gemarkung			
Auftraggeber / Rechnungsanschrift		Grundstückseigentümer / Anschlussnehmer²	
Name, Vorname bzw. Firmenname		Name, Vorname bzw. Firmenname	
Straße und Hausnummer		Straße und Hausnummer	
Postleitzahl		Postleitzahl	
Ort		Ort	
Telefon / Mobil		Telefon / Mobil	
E-Mail		E-Mail	
X		X	
Datum	Unterschrift / Firmenstempel	Datum	Unterschrift / Firmenstempel

Begründung (Grund der Stilllegung / Außerbetriebnahme des Netzanschluss oder Entfernung der Messeinrichtung):

Zugang zum Objekt	Schlüssel hinterlegt bei
Name, Vorname bzw. Firmenname	Name, Vorname bzw. Firmenname
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer
Postleitzahl	Postleitzahl
Ort	Ort
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil

Bitte Rückseite beachten!

¹ Die physikalische Zusammenlegung von Wohnungen auf eine Messeinrichtung ist von einem eingetragenen Installationsunternehmen durchzuführen
² Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen

Anlage 3 b: Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Netzanschlusses / Antrag auf Entfernung einer Messeinrichtung – Strom



Entfernung folgender Messeinrichtung(en):
Pflichtangabe bei „Stilllegung Netzanschluss“ und „Entfernung einer Messeinrichtung“. Bei „Außerbetriebnahme Netzanschluss“ ist diese Angabe optional.

Mess- und Steuereinrichtung 1 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Modem: <input type="text"/>	Mess- und Steuereinrichtung 2 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Modem: <input type="text"/>	Mess- und Steuereinrichtung 3 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Modem: <input type="text"/>
Mess- und Steuereinrichtung 4 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Modem: <input type="text"/>	Mess- und Steuereinrichtung 5 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Modem: <input type="text"/>	Mess- und Steuereinrichtung 6 <input type="checkbox"/> Zähler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> FRE-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Wandler-Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Modem: <input type="text"/>

Erläuterungen zur Stilllegung

Die Leistung beinhaltet eine dauerhafte Unterbrechung der Kabel durch Abtrennen vom Netz (meist mit einer Tiefbaumaßnahme verbunden) einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung (z. B. anwendbar bei Abbruch des Gebäudes). Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar, so dass eine Anschlussnutzung nur mit Erstellen eines Neuan schlusses möglich ist. Hierzu ist ein Antrag auf Netzanschluss beim Netzbetreiber zu stellen.

- Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift. Ist der Anschlussnehmer Bauleistender im Sinne des §13b Absatz 5 Satz 2, 1. HS. Umsatzsteuergesetz, ist dieser Anmeldung eine schriftliche Bestätigung hierüber beizulegen.
- Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen. Für Stilllegung gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV).
- Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sind.
- Den Termin für die Stilllegung vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 08191/9478-44
- Die Kosten für die Wiederherstellung der Oberfläche auf privaten Grund sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auf Grund von Anmeldeformalitäten beim Kreisverwaltungsreferat, die Ausführung der Baumaßnahmen frühestens 3 Wochen ab Zugang der Auftragsbestätigung erfolgen kann.
- Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem die Stilllegung erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich, die vom Anschlussnehmer beizubringen ist.
- Wird ein Baustromanschluss benötigt, so ist dieser mit dem entsprechenden Vordruck gesondert zu beantragen.
- Um das Grundstück erneut zu erschließen, ist ein Netzanschluss für die jeweilige Sparte zu beantragen

Erläuterungen zur Außerbetriebnahme

Die Leistung beinhaltet die Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude durch Aussichern der Hauptsicherungen einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung. Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z. B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Hierzu ist eine Wiederinbetriebnahme beim Netzbetreiber zu beantragen.

Achtung: Das Kabel vom Verteilernetz zum Netzanschluss (Hausanschlusskasten) bleibt unter Spannung!

- Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.
- Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- Für die Außerbetriebnahme gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung.
- Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 08191/9478-57
- Um den Netzanschluss erneut zu aktivieren, ist im Fall der Außerbetriebnahme eine Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses für die jeweilige Sparte zu beantragen.

Erläuterungen zur Entfernung der Messeinrichtung(en)

Die Leistung beinhaltet die Entfernung eines Stromzählers bzw. einer Messeinrichtung aufgrund beispielsweise von Wohnungszusammenlegungen oder von Außerbetriebnahmen (beispielsweise Außerbetriebnahmen von Erzeugungsanlagen, Anlagenteile, Maschinen, Nachtspeicheröfen, Büros oder Wohnungen).

Der Netzanschluss – für den Strombezug – bleibt weiterhin bestehen und wird somit nicht unterbrochen, d.h. Spannung am Zählerschrank liegt weiterhin an. Die Versorgung des Gebäudes ist somit weiterhin möglich.

Achtung: Das Kabel vom Hausanschlusskasten bis zum Zählerschrank bleibt unter Spannung!

- Die Zustimmung zum Rechnungsempfang erfolgt durch Unterschrift.
- Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
- Den Termin für die Außerbetriebnahme vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 08191/9478-57
- Soll der Anlagenteil wieder über eine entsprechende Messeinrichtung ans Netz des Netzbetreibers angeschlossen werden, ist hierfür eine Fertigstellungsanzeige einzureichen.